

Vorsorge

04.04.2017

Meist löst der Insolvenzverwalter den D&O-Fall aus



Diederik Sutorius

Bei Schadensersatzansprüchen aus Unternehmenspleiten halten sich die Insolvenzverwalter in Deutschland zunehmend an die verantwortlichen Manager. Weniger als jedes zweite Unternehmen (44 Prozent) schützt sich aktiv gegen Insolvenzen in Form von Frühwarnsystemen oder Notfallplänen. Zu diesen Ergebnissen kommt die Studie „Managerhaftung 2017“ des Kölner D&O-Versicherers VOV GmbH, für die 200 Geschäftsführer deutscher Unternehmen Ende 2016 befragt wurden.

Die Mehrheit (57 Prozent) der Geschäftsführer und Vorstände aus den befragten nicht-inhabergeführten Unternehmen mit mindestens 50 Millionen Bilanzsumme glaubt laut Studie, dass die meisten D&O-Schadensfälle auf Ansprüche von Insolvenzverwaltern zurückgehen (Vorjahr: 51 Prozent). Andere Gründe für D&O-Haftungsfälle werden deutlich seltener genannt, etwa dienstvertragliche Auseinandersetzungen (44 Prozent), Unternehmensschaden durch Kalkulationsfehler (33 Prozent), Nichtbeachtung von

Compliance-Vorschriften (28 Prozent) oder Ansprüche im Zusammenhang mit Übernahmen und Fusionen (26 Prozent).

Vorstände und Geschäftsführer können für vielfältige Entscheidungen im Vorfeld einer Insolvenz zur Rechenschaft gezogen werden. Der Haftungsfall kann beispielsweise eintreten, wenn verantwortliche Manager noch Rechnungen bezahlen, obwohl das Unternehmen bereits insolvenzreif ist. Auch wenn dem Top-Management nachgewiesen werden kann, dass von ihm getätigte oder genehmigte Geschäfte die Zahlungsunfähigkeit verursacht haben, tritt der persönliche Haftungsfall ein.

„Im Laufe der letzten Jahre ist es zur Gewohnheit geworden, bei Insolvenzen grundsätzlich eine Pflichtverletzung der Manager und damit ihre persönliche Haftung anzunehmen“, sagt Diederik Sutorius, Geschäftsführer der VOV GmbH. „Unternehmen müssen sich auch darauf einstellen, dass Haftungsansprüche von Gläubigern gegen das Top-Management immer häufiger juristisch durchgesetzt werden. Gegebenenfalls auch die Haftung der Manager mit ihrem Privatvermögen.“

Dafür reiche, anders als in den meisten europäischen Ländern, einfache Fahrlässigkeit als Verschuldensmaßstab schon aus. Wegen dieser Entwicklung und der sehr hohen Forderungssummen, die im Raum stünden, stelle das

Insolvenzrisiko für die Manager und die D&O-Versicherer mittlerweile ein fast systemisches Risiko dar. Insbesondere dann, wenn die Zahl der Insolventen in Deutschland wieder zunehme, so der VOV-Geschäftsführer.

Viele Unternehmen haben aber bisher gar keine Vorkehrungen zur Insolvenzvermeidung getroffen. Ein Notfallplan existiert in 44 Prozent, ein Frühwarnsystem in 31 Prozent der Unternehmen. 26 Prozent der Befragten vertrauen darauf, dass sie rechtzeitig von ihrem Steuerberater gewarnt werden. Fast genauso viele Manager (24 Prozent) sind sicher, dass ihre Bank sie nicht fallen lassen würde.

Die Mehrheit der Geschäftsführer ist dabei grundsätzlich bereit, Risiken in Kauf zu nehmen: 60 Prozent würden sich auch künftig bei einer geschäftlichen Entscheidung von den wirtschaftlichen Chancen für ihr Unternehmen leiten lassen. Dafür wären sie auch bereit, Compliance-Vorschriften zurückzustellen. Allerdings hat die Risikobereitschaft etwas abgenommen (2015: 66 Prozent).

Die VOV GmbH ist als Managementgesellschaft von Aachen-Münchener, Continentale, Generali, HDI Gerling Verzekeringen N.V., Inter und Nürnberger einer der führenden deutschen Anbieter von D&O-Versicherungen. Die VOV ist zuständig für die komplette Bearbeitung und Verwaltung des Geschäfts rund um Managerhaftung für Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Detlef Pohl

(Bild: VOV)

Weiterführende Links:

Studie: Managerhaftung 2017

AVB der VOV

portfolio international update 04.04.2017

© 2017 portfolio international. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung von portfolio international
Kontakt: portfolio international, Telefon +49 (0)69 8570 8111, E-Mail: kontakt@portfolio-verlag.com